Anmeldung der Mitgliedschaft in der DPSG

Die Daten werden durch den Mitgliederservice des Bundesamt Sankt Georg e.V. (BSG e.V.) und seine Untergliederungen erhoben.

deutsche pfadfinderschaft sankt georg

dpsg

Hiermit melde ich mich / mein Kind verbindlich als Mitglied der DPSG an:

Vorname: _____

Name: _____

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ keine Angabe

Staatsangehörigkeit: ☐ deutsch ☐ andere: _____

DPSG Wendelstein

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

Eintrittsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

☐ Normaler Mitgliedsbeitrag (z.Zt. 55,00 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig) Mitgliedsbeitrag

☐ mit Familienermäßigung (z.Zt. 36,70 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig) Mitgliedsbeitrag

☐ mit Sozialermäßigung (z.Zt. 13,80 € pro Jahr, weitere Informationen umseitig)

☒ Stammesbeitragsanteil (z.Zt. 5,00 € pro Jahr, kann vom Stamm zusätzlich zum Beitrag erhoben werden. Weitere Informationen umseitig)

☐ **„Ja!" zur Zukunft – „Ja!" zur Stiftung – „Ja!" zu einem Stiftungseuro pro Jahr (Keine Zusatzkosten! Ein Euro vom DPSG-Beitrag wird zum Stiftungseuro umgewidmet!)** Ja! Ich möchte den Stiftungsverbund der DPSG mit einem Euro unterstützen und mithelfen, die Arbeit der DPSG auch in Zukunft zu finanzieren. Deshalb soll mein Stiftungseuro an die Stiftung DPSG bzw. den DPSG-Stiftungsverbund zur dauerhaften Stärkung des Stiftungskapitals von der DPSG weitergeleitet werden (Erläuterung dazu auf der Rückseite).

☐ Ich möchte die Mitgliederzeitschrift nicht zugeschickt bekommen.

☐ Nach der Beendigung der Mitgliedschaft dürfen die Daten weiter im unten genannten Sinn genutzt werden.

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Bundesland: _____

Land: _____

Festnetznummer*: _____

Mobilfunknummer: _____

E-Mail Erziehungsberechtigte: _____

* freiwillige Angabe

Gruppierungsnummer:
050104

Gruppierungsname:
DPSG Stamm St. Nikolaus Wendelstein

Kontaktperson:

Telefon:

E-Mail-Adresse:
info@dpsgwendelstein.de

(ist von der Gruppierung auszufüllen)

Mitgliedsart:

☐ Wölfling
☐ Jungpfadfinder*in
☐ Pfadfinder*in
☐ Rover*in
☐ Leiter*in
☐ _____

☐ Ich habe die umseitigen Informationen zur Mitgliedschaft gelesen und bin darüber informiert, dass der Stamm bzw. die Siedlung zuständige Kontaktstelle für alle Fragen zur Mitgliedschaft ist.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim oben genannten Stamm/bei der oben genannten Siedlung der DPSG. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten/die Daten meines Kindes elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden von der DPSG nur für verbandliche Zwecke (wie z. B. den Versand von Mitgliedszeitschriften, Bearbeitung von Versicherungsfragen, Statistiken usw.) genutzt.

Für den Zeitschriftenversand werden ausschließlich die Adressdaten (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ und Ort) und die Mitgliedsnummer an unseren Dienstleister (Druckerei und Zusteller) weitergegeben.

Ort, Datum und Unterschrift des Mitgliedes
(bei Minderjährigen die Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter*innen)

Herzlich willkommen in der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg!

Mit dem Eintritt in die örtliche Gruppe gehörst du nun zur Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg (DPSG) und bist Mitglied der Weltpfadfinderbewegung, der mit 50 Millionen Mitgliedern größten Jugendbewegung der Welt!

Die DPSG ist der katholische Pfadfinder*innenverband in Deutschland. In ihr sind 80.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in über 1.400 Stämmen zusammengeschlossen. Die DPSG gibt es seit 1929. Weitere Informationen über den Verband gibt es unter **www.dpsg.de.**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in der DPSG gemeinsam unterwegs. Sie wagen Abenteuer und lernen, für sich und für andere in der Gruppe Verantwortung zu übernehmen.

Das pädagogische Prinzip des Pfadfindens ist erstaunlich schlicht: Kinder und Jugendliche erziehen sich mit Unterstützung der erwachsenen Leiter*innen selbst.

Von Lord Baden-Powell, dem Gründer des Pfadfindens, stammen drei Sätze, welche die Grundzüge des Pfadfindens gut zusammenfassen:

– Paddle your own canoe
– Look at the boy/girl
– Learning by doing

Engagement ...

… ist gefragt in der DPSG. Gerechtigkeit ist ein wichtiges Thema in einem Verband, der weltweit eingebunden ist. National und international setzen wir uns dafür ein.

Die Schöpfung bewahren ist eine große Aufgabe. Der alltägliche Umgang in und mit der Natur trägt dazu bei, einen Lebensstil zu entwickeln, der auch die Folgen für künftige Generationen bedenkt.

Alle Menschen, unabhängig von ihren Religionen und Nationalitäten, mit und oSe Behinderung, sind in der DPSG gemeinsam unterwegs. Das hat lange Tradition und ist ein Beispiel in unserer Gesellschaft.

Das sind nur einige Punkte, wie sich Biber (ab 4 bis 6 Jahre), Wölflinge (ab 6 bis 10 J.), Jungpfadfinder*innen (ab 9 bis 13 J.), Pfadfis (ab 12 bis 16 J.) und Rover*innen (ab 15 bis 20 J.) einsetzen, um dem Wort Baden-Powells nachzukommen:

« Verlasst die Welt ein bisschen besser als ihr sie vorgefunden habt! »

Ein paar wichtige Hinweise:

Als Eintrittsdatum und Beginn der beitragspflichtigen Mitgliedschaft in der DPSG gilt das im entsprechenden Feld auf der Vorderseite eingetragene Datum.
Die Mitgliedsdaten der DPSG werden namentlich mit Hilfe der Datenbank NaMi erfasst und verwaltet. Dazu dient dieser Anmeldebogen, der ausgefüllt und unterschrieben bei den Leiter*innen bzw. bei dem Vorstand der Gruppierung abgegeben werden muss.

Wir nutzen die Daten ausschließlich für verbandliche Zwecke. Wir achten die Privatsphäre unserer Mitglieder und halten selbstverständlich alle Vorgaben und Richtlinien des Datenschutzes ein.

Eine beitragsfreie ScŠuppermitgliedschaft kann maximal 8 Wochen dauern.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist ausschließlich an den Vorstand der jeweiligen Gruppierung zu richten. Da die Mitgliedschaft vor Ort erworben wird, kann auch nur die Gruppierungsleitung vor Ort eine Kündigung bestätigen. Im Bundesbüro eingehende Kündigungen werden unbearbeitet an die jeweilige Gruppierung weitergeleitet!

Der Mitgliedsbeitrag in der DPSG

… setzt sich zusammen aus dem Bundesbeitrag und einem variablen Beitrag des jeweiligen Stammes bzw. der Siedlung.

Dieser zusätzliche Beitragsanteil muss, nach Ziffer 18 der Satzung der Stammes-, Bezirks- und Diözesanebene bzw. Ziffer 20 der Satzung der Bundesebene von der Stammes- bzw. Siedlungsversammlung beschlossen werden.

Die 94. Bundesversammlung 2026 in Essen hat den Bundesbeitrag für die Mitgliedschaft festgelegt. Er beträgt ab dem 01.01.2027 55,00 € pro Jahr und Mitglied.

Mitgliedsbeitrag mit Familienermäßigung

Der Bundesbeitrag mit Familienermäßigung beträgt ab dem 01.01.2027 36,70 € pro Jahr und Mitglied. Für die Berechnung der Familienermäßigung hat die Bundesversammlung zwei Kriterien festgelegt:

1. Die Mitglieder müssen in einem Haushalt leben (nicht nur im gleichen Haus).

2. Sie müssen zu einer Familie gehören (WoŠgemeinschaften gehören nicht dazu). Die Familienermäßigung wird allen Mitgliedern einer Familie gewährt.

Ermäßigter Bundesbeitrag

Der ermäßigte Bundesbeitrag beträgt 13,80 € pro Jahr und Mitglied. Zur Gewährung der Ermäßigung muss der zuständige Vorstand einen formlosen Antrag im jeweiligen Diözesanbüro stellen.

Welche Leistungen werden durch den Mitgliedsbeitrag für die Verbandsmitglieder erbracht?

Der Mitgliedsbeitrag macht es möglich, folgende Leistungen für die Verbandsmitglieder zu erbringen:

- Versicherungsschutz für die Mitglieder sowie für Nicht-Mitglieder und Gäste bei der Teilnahme an DPSG Veranstaltungen im Rahmen der Sammelversicherungsverträge
- Mitgliederzeitschrift
- Mitgliedsbeiträge an die World Organisation of the Scout Movement (WOSM) und an die Europaebene, die International Catholic Conference of Scouting (ICCS) sowie an den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Unterstützung der Arbeit der Diözesanverbände
- Finanzierung der Arbeit und der Veranstaltungen der Altersstufen, Fachbereiche und des Bundesvorstandes wie z.B. Aus- und Weiterbildungskurse und Bundesunternehmen
- Unterhaltung des Bundesbüros in Mönchengladbach und des Bundeszentrums Westernohe

Stiftung DPSG

Damit die Arbeit der Pfadfinder*innen langfristig sicher finanziert ist, brauchen wir eine starke DPSG-Stiftung an unserer Seite. Mit den Zinsen aus dem Stiftungsvermögen ermöglicht sie Jahr für Jahr einzigartige Vorhaben und besondere Projekte, die sonst an Geldmangel scheitern müssten.

Mit einer Zustiftung an die DPSG-Stiftung kann die Arbeit der DPSG langfristig noch mehr unterstützt werden:

Stiftung Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

IBAN: DE38 3706 0193 2004 2240 11
BIC: GENODED1PAX

Mehr Informationen gibt's unter:
www.pfadfinder-stiftung.de

Datenschutzrechtliche Hinweise

Wichtiger Hinweis

Bei Minderjährigen muss der Aufnahmeantrag von allen gesetzlichen Vertreter*innen unterschrieben werden.

Datenschutzerklärung

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliedschaft in der DPSG und Bearbeitung durch den Mitgliederservice des Bundesamt Sankt Georg e. V. (BSG e. V).

Die DPSG und seine Untergliederungen erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten ihrer Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Durchführung und Verwaltung der Mitgliedschaft und Erfüllung der in ihrer Satzung und der zugehörigen Ordnungen aufgeführten Zwecke und Aufgaben. Das sind: Name und Anschrift, Bankverbindung, erteilte Lastschrift-Mandate, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Adressen und Geburtsdatum, Daten über die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen und die Ausübung von Ämtern und Aufgaben, Daten zur Mitgliedschaft an sich (Eintrittsdatum, Zugehörigkeit zu Gruppen und Untergliederungen, Beitragszahlungen).

Im Falle eines Verbandsausschlusses behalten wir uns vor, die von uns erhobenen personenbezogenen Daten an die Dachverbände der DPSG (Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände (rdp e.V.), Deutscher Bundesjugendring (DBJR), International Catholic Conference of Scouting (ICCS), World Organisation of the Scout Movement (WOSM) und die katholische Kirche) weiterzugeben.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) bzw. § 6 Abs. 1 lit. cd des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG).

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 DS-GVO bzw. § 4 Abs. 9 KDG ist der Bundesamt Sankt Georg e. V. (BSG e. V.) vertreten durch den Bundesvorstand, Bismarckplatz 7 / 7a, 41061 Mönchengladbach, Telefon: +49 2161 918 238 40 E-Mail: datenschutz@dpsg.de

Unsere*r Datenschutzbeauftragte*r ist unter der E-Mail-Adresse datenschutz@dpsg.de zu erreichen.

Alle Mitglieder haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und des Kirchlichen Datenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger*innen sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung ihrer Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung und Einschränkung ihrer Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem haben alle Mitglieder das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Für die DPSG / den BSG e. V. ist das Katholische Datenschutzzentrum in Dortmund zuständig.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung, stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z. B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.

Falls ein Mitglied eine Einwilligung zur Verarbeitung seiner Daten erteilt hat, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, nachdem er uns gegenüber ausgesprochen wurde. Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, kann das Mitglied Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Dieses ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks erforderlich ist. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir um Darlegung der Gründe, weshalb wir die personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten.

Im Falle eines begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder die zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Stand 01.01.2027

Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg – Mitgliederservice, Bismarckplatz 7/7a, 41061 Mönchengladbach, Tel.: 02161 918 238 40, E-Mail: mitgliederservice@dpsg.de

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

deutsche pfadfinderschaft sankt georg

dpsg

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

DPSG Stamm St. Nikolaus Wendelstein

Sperbersloher Str. 10

90530 Wendelstein

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Gläubiger Identifikationsnummer:

DE08ZZZ00000123791

Mandatsreferenz

Mitgliedsnummer: wird automatisch vergeben

Mitgliedsname: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom

DPSG Stamm St. Nikolaus Wendelstein	Sperbersloher Str. 10	90530 Wendelstein
Name des Zahlungsempfängers (Gläubiger),	Straße,	PLZ/Ort

auf mein /unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	BIC:

IBAN:

DE | | | | | |

Ort, Datum	Unterschrift(en)

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Stand 01.01.2027

Hinweise zum SEPA-Zahlverfahren (Single Euro Payments Area)

deutsche pfadfinderschaft sankt georg
dpsg

Seit dem 01. Februar 2014 wird der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) verwendet. Im Folgenden möchten wir euch weitere Informationen hierzu mit auf den Weg geben.

1. Die IBAN ist eine internationale Kontonummer für Zahlungen innerhalb Deutschlands und des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA). Für Auslandsüberweisungen wird zusätzlich der BIC benötigt. IBAN und BIC sind auf dem Kontoauszug des jeweiligen Bankkontos aufgedruckt.

2. Für die Teilnahme an diesem Verfahren benötigt ihr eine Gläubiger ID. **Wichtig!!:** Ihr dürft auf keinen Fall die Gläubiger ID des Bundesamtes verwenden, da diese ID, genau wie beispielsweise die Steuer-Nr. des Finanzamtes, zur eindeutigen Identifikation an einzelne Personen, Rechtsträger, etc. vergeben wird. Jeder der ein Bankkonto hat und Zahlungen im SEPA-Verfahren durchführt, hat einen Anspruch auf eine eigene Gläubiger ID. Wenn eure Hausbank die Gläubiger ID für euch nicht bei der Bundesbank beantragt, könnt ihr dies auch unmittelbar selbst unter https://extranet.bundesbank.de/scp/ bei der Bundesbank erledigen. Beim Öffnen der Internetseite werdet ihr über eine Verfahrensbeschreibung zu dem eigentlichen Antragsformular weitergeleitet. Im 2. Schritt erfolgt die Abfrage, für welche Personengruppe der Antrag gestellt wird.

 Wichtig!!: Nur wenn es sich bei eurer Siedlung / Stamm / Bezirk / Diözese um einen **eingetragenen Verein** handelt, kreuzt bitte die Auswahl: J**uristische Personen des Privatrechts (z. B. AG, GmbH, e.V.)** an. Wenn es sich um einen **nicht eingetragenen Verein** handelt wählt bitte die Rubrik: **Personenvereinigungen**

3. Wir raten dringend davon ab, einen Lastschrifteinzug ohne Vorlage eines unterschriebenen SEPA Mandats durchzuführen. In diesen Fällen ist der Aussteller **10 Jahre regresspflichtig.**

4. Fälligkeitsdatum bei SEPA-Lastschriften
 Der Gläubiger ist gehalten den Zahlungspflichtigen über den Zeitpunkt der Abbuchung zu informieren. Dies kann z.B. durch eine Mitteilung auf der Rechnung (z.B. Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungsdatum, oder zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, etc.) oder durch ein separates Schreiben erfolgen.

 Wichtig!!: Für die Einreichung der Lastschriftenaufträge bei der Bank ist eine Vorlauffrist von **5 Arbeitstagen** zu berücksichtigen.
 Beispiel: Fälligkeit der Rechnung ist der 14.04.2020. Der Lastschrifteinzug muss bereits am 03.04.2020 an die Bank weitergeleitet werden, da die Feiertage Karfreitag und Ostermontag in der Vorlauffrist zu berücksichtigen sind.